



GZ: - 851/VO-Ix/2019
Betreff: Indexanpassung Kanalbenützungsgebühren 2020
Bezug: Kanalabgabenordnung vom 09.03.2017

St. Marein-Feistritz, am 17. Dezember 2019

**Kundmachung des Bürgermeisters
über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2020**

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 09.03.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2020 um 1,20 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 09.03.2017

- a. Euro 12,68 netto je Person und Monat für die erste, zweite und dritte Person im Haushalt;
- b. Euro 6,34 netto je Person und Monat für die vierte und jede weitere Person im Haushalt;
- c. Euro 25,37 netto je Gewerbebetrieb und Monat;
- d. Euro 316,81 netto je Tankstelle und Monat;

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2020 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 17. Dezember 2019

Abgenommen am: